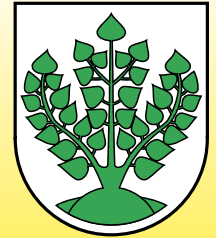


Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 30

Freitag, den 30. April 2021

Nummer 4

*Wieder mal raus in die Natur, wieder mal Kunst erleben,
wieder mal klassische Musik live erleben ...
Wieder mal durchatmen und genießen ...*

In gemeinsamer Initiative gestalten die Roland Gräfe Stiftung – Stiftung für Kunst und Kultur und der Schlossverein Struppen e. V. ab 18.05.2021 die Pleinair-Maltage 2021 rund um Schloss Thürmsdorf und das benachbarte Biedermann-Mausoleum.

Für 3 Tage sind professionelle Künstler und Studenten der Kunsthochschule Dresden unterwegs, die malerische Landschaft der Sächsischen Schweiz mit ihren Tälern, Schluchten, Felsen sowie Ein- und Ausblicken auf Leinwand und Skizzenblock zu bannen.

Ergänzend und inspirierend dazu sorgen am Dienstag, 18.05.2021 ab ca. 14:00 Uhr zusätzlich mehrere Studenten der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ - Dresden durch ihre improvisatorische Arbeit mit zauberhaften Klängen sowie Tanz- und Bewegungsimprovisation für Untermauerung und Unterstützung.

Neugierige und kunstinteressierte Gäste sind zu den freien Arbeiten herzlich eingeladen und wünschenswert. Schauen Sie den Malern über die Schulter und lassen Sie sich von Musik und Tanz verführen.



Impression vom Pleinair 2020 im Steinbruch Wehlen

Die während des Pleinairs entstandenen Arbeiten werden dann am Samstag, dem 22.05.2021 ab 11:00 Uhr, ebenfalls mit Unterstützung der Musikstudenten, im Rahmen einer Vernissage durch die Bildschaffenden am Schloss Struppen präsentiert und können dort bis zum 20.06.2021

jeweils Donnerstag bis Sonntag von 12 - 18 Uhr oder nach Absprache besichtigt werden.

Parallel dazu wird zu Pfingsten im Rahmen der Künstlerinitiative „KUNSToffen in Sachsen“ vom 22.05. bis 24.05.2021 jeweils von 10 - 18 Uhr das Atelier des am Schloss Struppen ansässigen Künstlers Christoph Hampel für alle Gäste und Interessierte geöffnet sein. Gern können Sie auch an den Pfingsttagen jeweils 14.00 Uhr an einer der Schlossführungen teilnehmen.

>> Wir laden Sie recht herzlich ein -
entfliehen Sie mal wieder dem bösen C ... <<

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Gemeinde Struppen

Bürgermeister - Herr Dr. Schuhmann

Termine dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr, nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de, Tel. 035020 70 418

Bürgerbüro, Tel. 035020 70 418, Fax 035020 70 154

gemeinde@struppen.de

| | |
|------------|------------------------------------|
| Montag | 9:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 9:00 - 12:00 Uhr |

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270, Mobil 0173 37 40221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 519-0

Bauhof Struppen

Tel. 0157 86253643

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 7768-33, -35

kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455

grundschule@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

EMV Dresden, Tel. 0351 207400

Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Lorenz) anzumelden, Tel. 03596 5818-14

Stadt Königstein

Bürgermeister - Herr Kummer

post@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-50

Termine nach Vereinbarung!

Sekretariat des Bürgermeisters

Fax 035021 997- 33

Tel. 035021 997-50

sekretariat@stadt-koenigstein.de

Einwohnermeldeamt, Sachgebiet Gewerbe

ema@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-10

Montag 9:00 - 12 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Standesamt Königstein

standesamt@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-11

Ordnungsamt

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-15

Feuerwehrwesen

feuerwehrwesen@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-16

Sozialwesen, Schulen, Sport

soziales@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-12

Kämmerei

finanzen@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-21

Kasse

kasse@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-23, - 24, -25

Steuern und Abgaben

finanzen@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-22

Bezüge, Anlagenbuchhaltung

finanzen@stadt-koenigstein.de

Tel. 035021 997-18

Bauamt - Tiefbau

Tel. 035021 997-31

Bauamt - Hochbau

Tel. 035021 997-32

bauamt@stadt-koenigstein.de

Gewässerunterhaltung/Fördermittelbewirtschaftung

Tel. 035021 997-30

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Tel. 035021 997-27

liegenschaften@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeinverwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Information an Handwerker, Gewerbetreibende und Geschäftsführer in der Gemeinde Struppen

- Faltplan mit Straßenverzeichnis -

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gemeindeverwaltung beabsichtigt die Herstellung eines überarbeiteten Faltplans beim Verlag Barfuß aus Wallbach in Thüringen in Auftrag zu geben. Der bisherige Plan soll überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht werden. Es besteht die Möglichkeit, Ihren Gewerbebetrieb zu präsentieren. Die Erstellung des Planes übernimmt der Mitarbeiter vom Barfuß Verlag, Herr See (mobil 0173 6967049). Er wird sich ab April 2021 bei den Betrieben und Geschäften in der Gemeinde Struppen und Umgebung zwecks Teilnahme melden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schuhmann

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Sehr geehrte Bürger*innen, im Monat Mai sind nachfolgend genannte Sitzungen geplant. Über die Durchführung wird aufgrund der derzeitigen Situation jeweils kurzfristig entschieden, deshalb beachten Sie bitte die aktuellen Aushänge an den Bekanntmachungstafeln oder die Informationen auf unserer Homepage www.struppen.de unter „Aktuelles“.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf am Mittwoch, dem 05.05.2021, 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf

Colin Schuster

Ortsvorsteher

Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Struppen am Dienstag, dem 18.05.2021, 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Struppen.

Dr. Schuhmann

Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung am Donnerstag, dem 20.05.2021, 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Struppen

Karl-Heinz Guhr

Ortsvorsteher

Fertigstellungsbekanntmachung für den Bauabschnitt 4 am Schloß Struppen am Kirchberg in der Gemeinde Struppen



Die Gemeinde Struppen führte im Jahr 2019/20 die Maßnahme „4. BA Sanierung Schloss Struppen“ durch, welche im Rahmen des Entwicklungs-Programms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020, aus dem europäischen Programm LEADER, gefördert wurde.

Die Baumaßnahme wurde in die einzelnen Gewerke (Restaurator, Rohbau, Trockenbau, Elektro, Sanitär, Tischler-/Maler-/Fliesen-/Bodenbelags-/Sandsteinarbeiten) aufgeteilt und beschränkt ausgeschrieben. Den jeweiligen Zuschlag erhielten Firmen aus der Region im Februar 2019.

Die Gemeinde gibt bekannt, dass die Maßnahme „4. BA Sanierung Schloss Struppen“ erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Dabei wurde ein neues Atelier und Lagerfläche sowie der Haupteingangsbereich saniert und für die öffentliche Nutzung hergerichtet.

Weitere Informationen zum Schloss im Allgemeinen sowie zum Bauabschnitt 4 erhalten Sie beim beauftragten ADI – Büro für Bauen und Architektur, Herrn Dirk Ihlenfeldt aus Struppen, Tel.: 035020 75817, E-Mail: adiihlenfeldt@t-online.de sowie unter www.schloss-struppen.de

Dr. Rainer Schuhmann, Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrecht für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

- Für Herrn Johannes Stelzner ist ein Bescheid zuzustellen (Az.: 5.0100.030748.2)

Der an Herrn Johannes Stelzner gerichtete Grundsteuerbescheid konnte nicht zugestellt werden, da es keine bekannte Anschrift gibt. Ein bevollmächtigter Vertreter kann den betreffenden Bescheid in der Stadtverwaltung Königstein, Steueramt Zimmer 32, Goethestraße 7, 01824 Königstein abholen.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Kämmerei

Stadtverwaltung Königstein

4. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung – AbwS) des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Auf Grund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und

§ 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf am 24.03.2021 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 27.01.2014 (Wehlener Rundschau vom 28.02.2014, Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 21.02.2014), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.09.2014 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 30.10.2014), die 2. Änderungssatzung vom 25.11.2015 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 18.12.2015) und die 3. Änderungssatzung vom 23.11.2020 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 18.12.2020) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Zweckverbandsgebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke und Klärwerke sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie der Abwasserbeseitigung dienen. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch die Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grundstücksgrenze (Anschlusskanäle im Sinne von § 11).

Bei hinterliegenden Grundstücken endet der Grundstücksanschluss an der Grenze des ersten der Einrichtung zugewandten Grundstücks.

Artikel 2

In § 11 (Anschlusskanäle) wird folgender Absatz 7 angefügt:

(7) Grundstücke, die nicht direkt an öffentliche Abwasseranlagen angrenzen (Hinterlieger)

erhalten den Grundstücksanschluss in dem an die öffentliche Abwasseranlage angrenzenden Flurstück. Die erforderlichen Zustimmungen (Leitungsrecht etc.) für die Anbindung an den Grundstücksanschluss sind vom Anschlussnehmer einzuholen.

Artikel 3

§ 45 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Im Bereich der Einrichtung 1 beträgt für die Schmutzwasserentsorgung gemäß § 39 Abs. 2 die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 3,82 EUR je Kubikmeter Abwasser. Hinzu kommt eine Grundgebühr in Höhe von 40,00 € pro Jahr und angeschlossenen Leistungsobjekt.

Artikel 4 Inkrafttreten

Die vorstehende 4. Änderungssatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf vom 27.01.2014 tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Struppen, 24.03.2021

Dr. Schuhmann

Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelf:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des

Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Aufruf zur Teilnahme am Bergwiesenwettbewerb in der Nationalparkregion der Sächsischen Schweiz 2021



Bergwiesen gehören zu den wertvollsten Landschaftsbestandteilen in der Region der Sächsischen Schweiz - sind aber auch stark gefährdet. Sie werden in der Regel extensiv bewirtschaftet und zeichnen sich durch ihren hohen Anteil an Blühpflanzen und Kräutern aus.

Bereits zum 18. Mal werden nun wieder die schönsten Wiesen gesucht. An dem Wettbewerb können sich alle Wieseneigentümer oder Bewirtschafter in der Region der Sächsischen Schweiz beteiligen. Die Flächen müssen eine Größe von mindestens 1.000 m² aufweisen und dürfen zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht gemäht sein!

Die Bewertung durch eine Fachjury erfolgt Anfang Juni. Eine Expertenkommission begeht und beurteilt dann die zum Bergwiesenwettbewerb eingereichten Wiesenflächen. Die Fachjury besteht aus Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung, des Nationalparkzentrums und des Landschaftspflegeverbandes. Bewertet wird das Aussehen der Wiese, die Art der Bewirtschaftung, die Artenvielfalt der Pflanzengesellschaft, die Erhaltungsmaßnahmen sowie die Verwendung des Mahdgutes. Der Wettbewerb ist eine Möglichkeit für die Bewirtschafter, ihre schönste Wiesenfläche zu präsentieren, um eine entspre-

chende Anerkennung zu erhalten. Damit wird auch eine breite Öffentlichkeit für die Landschaftspflege sensibilisiert. Der Wert einer extensiven Bewirtschaftung für unser Landschaftsbild und die dahinterstehende Arbeit sollen so wieder mehr in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Auszeichnung der Gewinner soll am 19. September 2021 auf dem Bergwiesenfest in Königstein-Ebenheit erfolgen.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung zum Wiesenwettbewerb bis zum 24. Mai 2021 unter Angabe von Name und Adresse (möglichst mit Telefonnummer) und Ortsangabe der eingereichten Fläche (Gemarkung, Flurstück) einzureichen. Die Bewerbung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen an:

Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Alte Straße 13
01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf
Tel.: 03504 629660
E-Mail: info@lpv-osterzgebirge.de
www.lpv-osterzgebirge.de

Weitere Einzelheiten zum Wiesenwettbewerb können telefonisch oder per E-Mail erfragt werden.

Das Bergwiesenprojekt wird gefördert mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

Beratung umgestellt – Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind telefonisch weiterhin für Sie da!

Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus findet die Beratung durch die Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund ab sofort telefonisch statt. Eine persönliche Beratung vor Ort soll in der aktuellen Situation vermieden werden. Mit diesem Schritt wird die Gesundheit der Rentnerinnen und Rentner, der Versicherten sowie der Ehrenamtlichen geschützt und diese nicht einem zusätzlichen Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Es soll damit auch ein Beitrag geleistet werden, die Infektionskette zu unterbrechen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund weist zudem darauf hin, dass auch telefonisch, schriftlich und über ihre Online-Dienste fristwahrend Anträge gestellt werden können, damit finanzielle Nachteile ausgeschlossen werden.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Kontakt: 0177 4000842, 035028 170017 oder
E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchengemeinde

Monatsspruch Mai

Öffne deinen Mund für den Stummen,
für das Recht aller Schwachen!
Sprüche 31,8



Gottesdienste in der Struppener Kirche

09.05., **Sonntag**

10:30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
im Kirchgemeindezentrum Pirna-Sonnenstein

13.05.

10:00 Uhr Freiluftgottesdienst im Schlosspark Thürmsdorf

16.05., **Sonntag**

9:00 Uhr Gottesdienst

24.05.

9.30 Uhr Konfirmations-Gottesdienst

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)
Termine nach Vereinbarung mit Frau Grothe

Konfirmanden

Nach Vereinbarung (nähere Informationen bei Pfarrer Günzel
erfragen)

Chor

Montag, jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus
Termine nach Vereinbarung mit Kantor

Ehepaarkreis

Mittwoch, 27. Jan. 2021, 19:30 Uhr
im Pfarrhaus

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 11. Mai,
18:30 Uhr im Kirchgemeindezentrum Pirna-Sonnenstein

Freiluftgottesdienst, 13. Mai, 10:00 Uhr

Am Himmelfahrtstag ist es bei uns bereits Tradition, dass wir
mit den Nachbarkirchengemeinden des oberen Elbtals einen ge-
meinsamen Gottesdienst feiern. Wir treffen uns am Himmelfahrtstag um 10:00 Uhr am Holzkreuz oberhalb des Thürms-
dorfer Schlosses.

Bei hoffentlich schönem Wetter findet dieser etwas andere
Gottesdienst inmitten freier, erwachender Natur statt. Dazu
möchten wir alle wanderfreudigen, interessierten Besucher
ganz herzlich einladen.

Bitte beachten - es gibt nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten.

Familienferienstätte St. Ursula Naundorf

Gottesdienste

Werktag: 8.00 Uhr

Sonntag: 9.00 Uhr

**Zz. Gottesdienstteilnahme
nur mit Anmeldung möglich!**

035020 756-150

Liebe Gemeinde,
seit November ist unsere Familienferienstätte nun geschlossen und ein Ende ist nicht abzusehen ... Doch unsere Kirche und die kleine Waldkapelle sind tagsüber geöffnet. Gern laden wir Sie zum Gebet oder Verweilen ein!

Mit frohen Grüßen

Schwester M. Antonia und Team
verwaltung@ferien-naundorf.de
www.ferien-naundorf.de



Vereinsnachrichten

Liebe Kinofreunde,



schnuppern Sie auch so gern „Kinoluft“ wie wir? Das ist in unserem Kino in Königstein jetzt eigentlich wieder möglich, da der 1. Bauabschnitt abgeschlossen ist und wieder Veranstaltungen durchgeführt werden können. Fast möglich! Wir könnten seit unserer Feier zum 10-jährigen Vereinsjubiläum, im Herbst 2020, eigentlich regelmäßig Kinoabende, Theateraufführungen, Lego®-Tage, Lesungen und andere Veranstaltungen anbieten, um die weiteren Baumaßnahmen und irgendwann die Fertigstellung des Kinos mitzufinanzieren. Nur leider hat auch uns als Verein „Corona“ einen großen Strich durch die Rechnung gemacht. Keine Veranstaltung - keine Einnahmen.

Wer uns aufmerksam verfolgt, stellt fest, dass wir ständig die Veranstaltungstermine anpassen und verschieben, um sobald es uns erlaubt ist, Sie sofort wieder persönlich im Kino zu begrüßen zu können. Auch diesmal wird neben diesem Text ein aktualisierter Veranstaltungsplan in Ihrem Amtsblatt zu finden sein.

Unser Ziel ist es, wie es auch unser Logo verrät, Leben und Kultur in den Ort bringen und dies natürlich auch Ihnen in den umliegenden Gemeinden und Ortsteilen, anzubieten.

Um uns zu unterstützen und zu helfen, dass die Königsteiner Lichtspiele ein kultureller, persönlicher und lebendiger Anlaufpunkt werden und bleiben können, gibt es vielfältige Möglichkeiten:

1. Unterstützen Sie uns mit Ihrer Persönlichkeit und arbeiten Sie als Freund des Kinos bei uns mit.
2. Werden Sie Fördermitglied und unterstützen uns mit einer regelmäßigen Zuwendung.
3. Wir freuen uns über jede kleine Einzelspende, am besten zweckfrei.
4. Mieten des Kinos für eine private Veranstaltung/Feier

All diese Möglichkeiten dürfen Sie gern weitersagen. Wo Ihnen die Unterstützung nicht möglich ist, gilt das vielleicht für jemanden, dem Sie davon erzählen. Vielen Dank.

Kontakt: Königsteiner Lichtspiele, Simone Leonhardi, Tel.: 0172 5443247 E-Mail: post@koenigsteiner-lichtspiele.de

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden, IBAN DE37 8505 0300 0221 0415 83, BIC OSDDDE81XXX

Die Ausstellung einer Spendenquittung ist selbstverständlich möglich.

Weitere Infos: www.koenigsteiner-lichtspiele.de
Auf ein baldiges Wiedersehen in unserem Kino

Ihre Königsteiner Lichtspiele

— Anzeige(n) —

Liebe Einwohner und Freunde,

der Corona-Lockdown hat uns allen in den Wintermonaten schwer zugesetzt. Trotz aller derzeitigen Schwierigkeiten sehen wir, die Mitglieder des Heimatverein Thürmsdorf e. V., mit Optimismus in die nahe Zukunft. Wir machten uns Gedanken, wie wir unser Dorfleben in diesem Jahr gestalten könnten. Unser erstes Vorhaben wird eine kleine Veranstaltung am Schloss zu „Christi Himmelfahrt“ am 13.5.2021 werden. Wir planen, an diesem Tag in der Zeit von 12 - 18 Uhr eine Veranstaltung mit Falco Linß aus Leipzig. Er spielt Nirvana unplugged und mehr. Es gilt die sächsische Coronaschutzverordnung.

Die strengen Vorschriften durch das Gesundheitsamt werden eine große Herausforderung, aber es soll ein kleiner Beitrag zum Erwachen des Dorflebens nach dieser dunklen Zeit sein. Über tatkräftige Helfer, die uns bei dieser Arbeit zur Seite stehen möchten, würden wir uns sehr freuen. Wenn sie uns unterstützen möchten, dann melden sie sich per Mail an mitmachen@heimatverein-thuermsdorf.de. Jede helfende Hand ist uns herzlich willkommen.

Im Sommer wird endlich, so hoffen wir, unsere 600-Jahr-Feier am 16.07./17.07.2021 stattfinden. Die Organisation hierzu läuft bereits auf Hochtouren.

Das alle Abstimmungen hierzu nur per Videokonferenz und Telefon erfolgen ist eine ganz neue Erfahrung für unser Organisationsteam. Das Programm für die Veranstaltung steht bereits und die ersten Verträge sind unter Vorbehalt geschlossen. An dieser Stelle möchte ich an unseren Aufruf im Amtsblatt vom März 2021 erinnern. Wir suchen noch bekannte oder unbekannte Künstler egal ob groß oder klein, die unser Programm bereichern.

Für unser Dorf planen wir außerdem die Errichtung eines öffentlich zugängigen Grillplatzes, wo Freunde und Familien zum geselligen grillen zusammenkommen können. Die ersten Entwürfe hierzu sind erstellt und auch ein Antrag auf Fördermittel wurde bereits eingereicht.

Unsere Vereinsmitglieder freuen sich, im Herbst wieder am alljährlich stattfindenden Parkseminar teilzunehmen. Für uns alle ist das nicht nur freiwillige Arbeit, sondern es wird viel fachliches und historisches Hintergrundwissen über unseren schönen Schlosspark vermittelt. Wir sind froh, dass wir als Heimatverein auf diese Weise einen Beitrag leisten können, dieses Kleinod für uns und folgende Generationen zu erhalten.

Auch unsere Pehna führt nach vielen Jahren wieder Wasser und wir haben endlich unseren Wasserfall zurück. Es wird noch viele Arbeitsstunden und Mühen kosten, diesen wieder zu einem touristischen Anziehungspunkt zu machen. An dieser Herausforderung wollen wir uns gern beteiligen.

Wer sich für uns und unsere Arbeit interessiert kann uns gern auf unserer Website www.Heimatverein-Thuermsdorf.de besuchen.

Ihr Heimatverein Thürmsdorf e. V.

Heiner Kramm

Vorsitzender

— Anzeige(n) —

Der Feuerwehrverein und die Freiwillige Feuerwehr Naundorf laden ein

Die Freiwillige Feuerwehr Naundorf lädt alle Einwohner und Gäste recht herzlich zum traditionellen Maibaumsetzen am 30.04.2021 ab 18 Uhr an den Dorfteich in Naundorf ein.

Am 01.05.2021 ab 10.30 Uhr sind dann alle Naundorfer und Gäste zu einem Frühschoppen ans Gerätehaus Naundorf eingeladen. Voraussetzung für beide Veranstaltungen ist, dass die dann geltende Coronaschutzverordnung dies ermöglicht. Kurzfristige Informationen sind unbedingt zu beachten!

Blieben Sie bis dahin gesund und freuen sich mit uns gemeinsam auf ein gutes Gelingen dieser Veranstaltungen!

FFw Naundorf

*Feuerwehrverein Naundorf
„Am Bärenstein“ e. V.*

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 28. Mai 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Mittwoch, der 12. Mai 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Dienstag, der 18. Mai 2021, 9.00 Uhr



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM